



## Studienplan

der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
Studienziel: Erste juristische Prüfung

Stand: 01.04.2013

### B) Schwerpunktstudium

Als *Schwerpunktbereichsveranstaltung (S)* gekennzeichnete Veranstaltungen werden regelmäßig angeboten. Die Fakultät stellt sicher, dass in jedem Schwerpunktbereich (SPB) so viele Veranstaltungen angeboten werden, dass die für die Ablegung der Schwerpunktbereichsprüfung benötigte Anzahl von Veranstaltungen jedenfalls innerhalb von drei Semestern absolviert werden kann.

#### SPB 1 : Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung

Rechtsvergleichung	2 SWS P
Grundlagen des europäischen Privatrechts in historisch-vergleichender Perspektive	2 SWS S
Europäische Privatrechtsgeschichte	4 SWS S
Europäische und deutsche Rechtsgeschichte	3 SWS P
Römische Rechtsgeschichte	3 SWS P
Rechtsinstitutionen in Mittelalter und Moderne (Vertiefungsveranstaltung)	2 SWS S
Rechtsetzung und Rechtspraxis in der griechisch-römischen Antike (Vertiefungsveranstaltung)	2 SWS S
Römisches Recht II (Vertiefungsveranstaltung)	2 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines Seminars zur Rechtsgeschichte oder Rechtsvergleichung.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind „Rechtsvergleichung“, „Grundlagen des europäischen Privatrechts in historisch-vergleichender Perspektive“ und „Europäische Privatrechtsgeschichte“. (8 SWS)

Dritter Prüfungsabschnitt: Zwei Vorlesungsabschlussklausuren oder mündliche Vorlesungsabschlussprüfungen aus den Vertiefungsveranstaltungen „Rechtsinstitutionen in Mittelalter und Moderne“, „Rechtsetzung und Rechtspraxis in der griechisch-römischen Antike“ und „Römisches Recht II“. Die beiden Veranstaltungen „Europäische und deutsche Rechtsgeschichte“ und „Römische Rechtsgeschichte“ bilden die Grundlage für die Teilnahme an den vorbenannten Vertiefungsveranstaltungen.

#### SPB 1a : Philosophische und theoretische Grundlagen des Rechts

Grundfragen der Philosophie und Theorie des Rechts	3 SWS S
Philosophische Grundlagen des Strafrechts	2 SWS S
Rechtsmethodologie*	2 SWS S
Staats- und Verfassungstheorie	2 SWS P
Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie	2 SWS P
Rechtsphilosophisches Kolloquium	2 SWS S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit in der Regel im Rahmen des Seminars.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind „Grundfragen der Philosophie und Theorie des Rechts“, „Philosophische Grundlagen des Strafrechts“ sowie „Rechtsmethodologie“\*. (7 SWS)

\*Für den Fall, dass die Veranstaltung „Rechtsmethodologie“ nicht angeboten werden kann, tritt an ihre Stelle die Veranstaltung „Grundlagen des europäischen Privatrechts in historisch-vergleichender Perspektive“.

Dritter Prüfungsabschnitt: Mündliche Bereichsprüfung nach Wahl des Kandidaten/der Kandidatin über zwei der folgenden drei zu belegenden Veranstaltungen: „Staats- und Verfassungstheorie“, „Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie“ und „Rechtsphilosophisches Kolloquium“.

## **SPB 2 : Zivilrechtliche Rechtspflege in Justiz und Anwaltschaft**

Zivilprozessrecht	4 SWS P
Europäisches Zivilprozessrecht und Prozessrechtsvergleichung	2 SWS S
Insolvenzrecht	2 SWS S
Rechtsvergleichung	2 SWS P
Zwangsvollstreckungsrecht	2 SWS P
Erbrecht und erbrechtliche Gestaltung (einschl. FGG)	2 SWS S
Familienrecht und familiengerichtliches Verfahren (einschl. FGG)	2 SWS S
Anwaltliche Prozesstaktik	1 SWS S
Anwaltliches Berufs- und Standesrecht	1 SWS S
Beweisrecht und Vernehmungslehre	1 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen des Seminars zum deutschen und ausländischen Zivilverfahren.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind „Zivilprozessrecht“, „Europäisches Zivilprozessrecht und Prozessrechtsvergleichung“ sowie „Insolvenzrecht“. (8 SWS)

Dritter Prüfungsabschnitt: Zwei Vorlesungsabschlussklausuren oder mündliche Vorlesungsabschlussprüfungen zu den aus dem weiteren Lehrveranstaltungsangebot gewählten drei Lehrveranstaltungen, wobei die den Vorlesungsabschlussklausuren oder mündlichen Vorlesungsabschlussprüfungen zugrunde liegenden Lehrveranstaltungen einen Gesamtumfang von mindestens 4 SWS aufweisen müssen.

## **SPB 3 : Strafrechtliche Rechtspflege**

Strafprozessrecht (Vertiefung)	2 SWS S
Sanktionenrecht (einschl. Strafzumessung)	2 SWS S
Philosophische Grundlagen des Strafrechts	2 SWS S
Empirische Grundlagen: Kriminologie I	2 SWS S
Empirische Grundlagen: Kriminologie II	2 SWS S
Jugendstrafrecht	2 SWS S
Strafvollzugsrecht	2 SWS S
Internationales Strafrecht (Völker-, EU-Strafrecht)	2 SWS S
Strafrechtsvergleichung	2 SWS S
Wirtschaftsstrafrecht	2 SWS S
Informationsstrafrecht	2 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen des Seminars.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind „Strafprozessrecht (Vertiefung)“, „Sanktionenrecht (einschl. Strafzumessung)“, „Historische und philosophische Grundlagen des Strafrechts“ und „Empirische Grundlagen: Kriminologie I“. (8 SWS)

Dritter Prüfungsabschnitt: Mündliche Bereichsprüfung nach Wahl des Kandidaten/der Kandidatin über zwei der drei belegten Lehrveranstaltungen. Diese müssen sämtlich entweder aus dem empirisch-pönologischen Bereich („Empirische Grundlagen: Kriminologie II“, „Jugendstrafrecht“ und „Strafvollzugsrecht“) oder aus dem Bereich des Internationalen Strafrechts und der modernen Materien des Strafrechts („Internationales Strafrecht“, „Strafrechtsvergleichung“, „Wirtschaftsstrafrecht“ und „Informationsstrafrecht“) stammen.

#### **SPB 4 : Handel und Wirtschaft**

Handelsrecht	2 SWS P
Gesellschaftsrecht (einschl. gesellschaftsrechtlicher Gestaltung)	2 SWS P
Kapitalgesellschafts- und Konzernrecht	2 SWS S
Kapitalmarkt- und Wertpapierrecht	2 SWS S
Recht des unlauteren Wettbewerbs	2 SWS S
Urheberrecht	2 SWS S
Grundzüge des Steuerrechts	2 SWS S
Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht	2 SWS S
Europäisches Wirtschaftsrecht	2 SWS S
Einführung in das französische Privat- und Wirtschaftsrecht	2-3 SWS S
Veranstaltungen zum Internationalen und Ostasiatischen Wirtschaftsrecht – nach Ankündigung	1-3 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen des Seminars.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind „Handelsrecht“, „Gesellschaftsrecht (einschl. gesellschaftsrechtlicher Gestaltung)“, „Kapitalgesellschafts- und Konzernrecht“ und „Kapitalmarkt- und Wertpapierrecht“. (8 SWS)

Dritter Prüfungsabschnitt: Zwei Vorlesungsabschlussklausuren oder mündliche Vorlesungsabschlussprüfungen zu den aus dem weiteren Lehrveranstaltungsangebot gewählten drei Lehrveranstaltungen, wobei die den Vorlesungsabschlussklausuren oder mündlichen Vorlesungsabschlussprüfungen zugrunde liegenden Lehrveranstaltungen einen Gesamtumfang von mindestens 4 SWS aufweisen müssen. Dabei kann nur eine Vorlesungsabschlussklausur oder mündliche Vorlesungsabschlussprüfung in einer der angekündigten Veranstaltungen zum „Internationalen und Ostasiatischen Wirtschaftsrecht“ erbracht werden.

#### **SPB 5 : Arbeit und Soziale Sicherung**

Arbeitsrecht II (Kollektives Arbeitsrecht)	3 SWS S
Sozialrecht II (Allgemeine Lehren, Sozialversicherungsrecht)	4 SWS S
Arbeitsrecht I	3 SWS P
Sozialrecht I	2 SWS S
Europäisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht	2 SWS S
Arbeitsgerichtsverfahren	1 SWS S
Sozialverwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren	1 SWS S
Vorlesungen zu Aspekten des Arbeits- und Ausbildungsförderungsrechts – nach Ankündigung	1 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen des Seminars.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind „Arbeitsrecht II (Kollektives Arbeitsrecht)“ und „Sozialrecht II (Allgemeine Lehren, Sozialversicherungsrecht)“. (7 SWS)

Dritter Prüfungsabschnitt: Zwei Vorlesungsabschlussklausuren oder mündliche Vorlesungsabschlussprüfungen zu den aus dem weiteren Lehrveranstaltungsangebot gewählten drei Lehrveranstaltungen, wobei

die den Vorlesungsabschlussklausuren oder mündlichen Vorlesungsabschlussprüfungen zugrunde liegenden Lehrveranstaltungen einen Gesamtumfang von mindestens 4 SWS aufweisen müssen und die Vorlesungen „Arbeitsrecht I“ und „Sozialrecht I“ stets zu besuchen sind.

### SPB 6 : Europäisches und Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

Internationales Privatrecht I (Grundlagen des europäischen und deutschen Internationalen Privatrechts)	2 SWS P
Internationales Privatrecht II (Vertiefung: IPR des internationalen Handels)	2 SWS S
Europäisches Zivilprozessrecht und Prozessrechtsvergleichung	2 SWS S
UN-Kaufrecht (CISG)	1 SWS S
Rechtsvergleichung	2 SWS P
Europarecht	3 SWS P
Europäisches Wirtschaftsrecht	2 SWS S
Grundlagen des europäischen Privatrechts in historisch-vergleichender Perspektive	2 SWS S
Privatrecht der Europäischen Union	2 SWS S
Übungen im Internationalen Privat- und Verfahrensrecht (Kolloquium)	2 SWS S
Völkerrecht III (Internationales Wirtschafts- und Umweltrecht)	2 SWS S
Veranstaltungen zur Einführung in eine fremde Rechtsordnung – nach Ankündigung	1-3 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen des Seminars.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind die Veranstaltungen „Internationales Privatrecht I (Grundlagen des europäischen und deutschen Internationalen Privatrechts)“, „Internationales Privatrecht II (Vertiefung: IPR des internationalen Handels)“, „Europäisches Zivilprozessrecht und Prozessrechtsvergleichung“, und „UN-Kaufrecht (CISG)“. (7 SWS)

Dritter Prüfungsabschnitt: Zwei Vorlesungsabschlussklausuren oder mündliche Vorlesungsabschlussprüfungen zu den aus dem weiteren Lehrveranstaltungsangebot gewählten drei Lehrveranstaltungen (außer „Übungen im Internationalen Privat- und Verfahrensrecht (Kolloquium)“), wobei die den Vorlesungsabschlussklausuren oder mündlichen Vorlesungsabschlussprüfungen zugrunde liegenden Lehrveranstaltungen einen Gesamtumfang von mindestens 4 SWS aufweisen müssen. Weiterhin muss eine Vorlesungsabschlussklausur oder mündliche Vorlesungsabschlussprüfung einen öffentlich-rechtlichen Schwerpunkt („Europäisches Wirtschaftsrecht“, „Völkerrecht III (Internationales Wirtschafts- und Umweltrecht)“ oder „Europarecht“) und eine Vorlesungsabschlussklausur oder mündliche Vorlesungsabschlussprüfung einen zivilrechtlichen Schwerpunkt („Rechtsvergleichung“, „Grundlagen des europäischen Privatrechts in historisch-vergleichender Perspektive“, „Privatrecht der Europäischen Union“ oder „Einführung in eine fremde Rechtsordnung“) aufweisen. Zudem muss mindestens eine der Vorlesungsabschlussklausuren oder mündlichen Vorlesungsabschlussprüfungen in einer Schwerpunktveranstaltung (S) absolviert werden.

### SPB 7 : Deutsches, Europäisches und Internationales Öffentliches Recht

Staats- und Verfassungstheorie	2 SWS P
Völkerrecht I (Völkerrecht und Grundgesetz, Allgemeines Völkerrecht)	2 SWS P
Europäisches Recht I (Verfassungsrecht)	2 SWS S
Grundrechtsschutz in Europa	2 SWS S
Europäisches Recht II (Europäisches Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht)	2 SWS S
Europäisches Recht III (Europäisches Verwaltungsrecht)	2 SWS S
Völkerrecht II (Friedenssicherungs- und Kriegsvölkerrecht)	2 SWS S
Völkerrecht III (Internationales Wirtschafts- und Umweltrecht)	2 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen des Seminars.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind „Staats- und Verfassungstheorie“, „Völkerrecht I (Völkerrecht und Grundgesetz, Allgemeines Völkerrecht)“, „Europäisches Recht I

Dritter Prüfungsabschnitt: Zwei Vorlesungsabschlussklausuren oder mündliche Vorlesungsabschlussprüfungen zu den aus dem weiteren Lehrveranstaltungsangebot gewählten drei Lehrveranstaltungen.

### **SPB 8 : Informationsrecht und Geistiges Eigentum**

Einführung in das Informationsrecht	2 SWS S
Urheberrecht	2 SWS S
Datenschutzrecht	2 SWS S
Internetrecht (einschl. Recht der Domainnamen)	2 SWS S

*a) 1. Teilbereich: Informations- und Medienrecht*

Telekommunikations- und Infrastrukturrecht	2 SWS S
Rundfunkrecht	2 SWS S
Presserecht und Recht der Telemedien	2 SWS S
Medienwirtschaftsrecht	2 SWS S

oder

*b) 2. Teilbereich: Geistiges Eigentum*

Patentrecht	2 SWS S
Markenrecht	2 SWS S
Medienwirtschaftsrecht	2 SWS S
Recht des unlauteren Wettbewerbs	2 SWS S
Europäisches Wirtschaftsrecht	2 SWS S
Veranstaltungen zum Internationalen Recht des Geistigen Eigentums – nach Ankündigung	2 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen des Seminars.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind „Einführung in das Informationsrecht“, „Urheberrecht“, „Datenschutzrecht“ und „Internetrecht (einschl. Recht der Domainnamen)“. (8 SWS)

Dritter Prüfungsabschnitt: Zwei Vorlesungsabschlussklausuren oder mündliche Vorlesungsabschlussprüfungen aus den drei gewählten Lehrveranstaltungen des gewählten Teilbereichs [unter a) bzw. unter b) aufgeführt]. Dabei darf im Teilbereich b) maximal eine Vorlesungsabschlussklausur oder mündliche Vorlesungsabschlussprüfung in einer der angekündigten Veranstaltungen zum „Internationalen Recht des Geistigen Eigentums“ erbracht werden. Die Festlegung auf Teilbereich a) oder Teilbereich b) muss bereits bei der Anmeldung zum Schwerpunktbereich erklärt werden.